



**Geschäftsführung
Digitalisierungsausschuss**

Frau Marusich

Telefon: (0221) 221-31544
Fax: (0221) 221-22845
E-Mail: olga.marusich@stadt-koeln.de

Datum: 28.07.2022

**(Vorab-)Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 9. Sitzung des
Digitalisierungsausschusses vom 16.05.2022**

öffentlich

2.2 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 1501/2022

Herr Dr. Bartels hat eine Verständnisfrage zum vorletzten Absatz: *Die Verwaltung wird nach Festlegung der Anforderungen die Zulassung der entsprechenden Anwendungen beantragen und einen Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung vorlegen.*

Ist es richtig, dass eine von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgeschlagene bzw. vorgesehene Lösung nicht übernommen, sondern seitens der Verwaltung eine gesonderte Prüfung (eventuell sogar inkl. Erstellung eines Anforderungskatalogs) vorgenommen wird? Er bittet um Erläuterung, weshalb man eine Lösung, die z.B. in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein) bereits zur Anwendung kommt und durch die Gemeindeprüfungsanstalt zugelassen wurde nicht übernimmt; die separate Anforderung könnte umständlich, teuer, langwierig und wahrscheinlich niemals fertig werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Jeschka bittet nach Möglichkeit um das Einwirken auf die Landesregierung, da sich diese anscheinend nur bedingt mit funktionierenden Lösungen in anderen Bundesländern auseinandergesetzt hat. Gewünscht und sinnvoll ist eine einfache, pragmatische Lösung, damit man schnell in die Umsetzung kommt.

Herr Hegenbarth möchte wissen, wo Richtlinien und Rahmen gesetzt worden sind. Gibt es eine Vorgehensweise zur Umsetzung, wie sehen weitere Planungen aus?

Herr Glashagen fragt nach der Möglichkeit der Stadt Köln, es selber zu tun oder ohne weitere Abstimmung die Geschäftsordnung zu ändern (ohne auf die Änderung der kommunalen Spitzenverbände zu warten). Hintergrund sind die Erstellung eines eigenen Anforderungskatalogs und Dauer bis zur Einigung der Spitzenverbände und dann bis zur Umsetzung.

Die Verwaltung sichert eine Beantwortung zu.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.